



Biwelschäger Abonnementär. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnement. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechsteiligen Zeitung 20 Pf., Reklame 50 Pf.

Nr. 141. Mittag-Ausgabe.

Achtundfünfziger Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Zeitung.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Aufträge Beziehungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Deutschland.

O. C. Reichstags-Verhandlungen.

15. Sitzung des Reichstages (23. März 1877).

11 Uhr. Am Tische des Bundesrates: Hofmann, Herzog, Michaelis und Andere.

Der Präsident v. Dördenbecktheilt mit, daß Se. Majestät der Kaiser gestern den Gesamtvorstand des Reichstages empfangen und die Glückwünsche desselben huldreich entgegengenommen habe.

Auf Antrag des Abg. Dr. Schenk v. Stauffenberg und Fürst zu Hohenlohe-Langenburg zu Präsidenten resp. Vizepräsidenten für die Dauer der Session per Acclamation wieder gewählt.

Die Debatte genehmigt das Haus den Gesetzentwurf, betreffend die vorläufige Eröffnung des Haushaltsetats des Deutschen Reiches für das Wirtschaftsjahr vom 1. Jan. 1877 bis 31. März 1877 auf den Monat April 1877 in erster und zweiter Berathung.

Es folgt die dritte Berathung des Gesetzentwurfs, betr. die Landesgesetzgebung von Elsaß-Lothringen.

Abg. Dr. Simonis beschwert sich nochmals lebhaft über die von der Regierung getroffene Maßregel der politischen Eidesleistung als Vorbedingung für den Eintritt in die Bezirkstage. Diese nicht zu rechtfertigende Maßregel trage insbesondere die Schuld daran, daß der Landesausschuß in der Mehrheit der Bevölkerung nicht als eine wahre Vertretung des Landes angesehen werde. Wenn man immer von den Vortheilen spreche, die Elsaß-Lothringen vom Kaiser genieße, so möge man doch nicht vergessen, daß die Reichslande diese Vortheile aus ihrer eigenen Tasche bezahlen müssen.

Abg. Reichensperger (Krefeld) erklärt, daß er im Gegensatz zu vielen seiner Gesinnungsgenossen für diese Vorlage stimmen werde, weil er darin immerhin einen wesentlichen Fortschritt gegenüber den bestehenden Zuständen in Elsaß-Lothringen anerkennt müsse. Um aber dieses sein Votum vor Missdeutungen zu schützen, müsse auch er mit dem Vorredner einstimmen in die lebhaften Klagen über die Maßnahmen der Regierung in Elsaß-Lothringen. Als solche nicht zu billigende Maßnahmen erscheine vor Allem die Bedrückung der Presse, die, wie die neulich erwähnte Verurteilung des Abg. Schneegans beweise, einen wahrhaft unerträglichen Grad der Härte erreicht habe. Durch die Einführung des Schulzwanges würden Millionen von Bewohnern der Reichslande in ihrem Gewissen schwer bedrängt, und endlich habe man durch die Einführung des politischen Eides als Vorbedingung der Zulassung zum Landesausschuß sich das einzige Mittel selbst verschlossen, auch die Gemüther der zu Frankreich hinneigenden in Elsaß-Lothringen mit der Zeit zu versöhnen und mit der neuen Ordnung zu befrieden.

Abg. Dunder: Die Klagen des Vorredners seien in hohem Maße übertrieben. Wenn der Abg. Simonis behauptete, daß Elsaß-Lothringen alle Vortheile, die es genieße, aus eigener Tasche bezahlen müsse, so möchte ich ihn doch an die bedeutenden Zuschüsse erinnern, die die Universität Straßburg jährlich aus Reichsmitteln erhalten, während es sonst Pflicht eines jeden Einzelstaates sei, seine Universität selbst zu erhalten. Herr Schneegans sei verurteilt worden, Beleidigung des Großherzogs von Mecklenburg, auf Antrag des Großherzogs. Das könne auch in den übrigen Staaten Deutschlands tagtäglich jedem passieren. Den obligatorischen Volksunterricht aber betrachte er und seine Partei als ein Grundrecht der deutschen Nation, als ein Recht des heranwachsenden Staatsbürgers und von diesem Rechte dürfen die Elsaß-Lothinger nicht ausgeschlossen werden. Uebrigens haben die Autonomisten von Elsaß hier im Hause ausdrücklich ihre volle Zustimmung zu dieser Maßregel der Regierung erklärkt, und er könne aus genauem Studium der Verhandlungen des Landesausschusses versichern, daß auch diese Vertretung der Reichslande den obligatorischen Unterricht als eine wohlthätige Maßregel begrüßt und anerkannt habe.

Der Gesetzentwurf wird hierauf in dritter Lesung definitiv genehmigt.

Auf Antrag des Abg. Ritter verweist das Haus die allgemeine Rechnung über den Haushalt des Deutschen Reiches für das Jahr 1873 an die Rechnungskommission und tritt hierauf in die Berathung über eine Petition des ehemaligen Unteroffiziers Wilhelm Duckwitz, ein, welcher die ihm von den Militärbehörden verweigerten Invaliden-Benefizien beansprucht, weil er im Kriege von 1870 in Folge einer Ruhrkrankheit sich ein Brustleiden zugezogen habe, so daß er gezwungen worden, seinen Abschied zu nehmen und bei den von Jahr zu Jahr größer werdenden Dimensionen des Uebels auch nicht mehr lange im Stande sein werde, sein Brot als Schreiber zu verdienen.

Die Commission beantragt, die Petition dem Reichskanzler zur nochmaligen Erwähnung und eben Verküpfung zu überweisen.

Abg. v. Bunten bellagt es, daß im Laufe der letzten Jahre in der Commission mehr der Grundsatz der Billigkeit als der Geistlichkeit zur Anwendung gelange. Das Gebeug begründet einen Anspruch nur im Falle einer im Kriege erlittenen Wunde oder äußeren Verletzung, sowie einer in Folge des aktiven Dienstes eingetretenen contagiblen Augenkrankheit. Wenn man von den Vorschriften des Gesetzes abgehe, würden die Pensionen zu Gnadenbezeugungen, und nicht zu berechtigten Ansprüchen. Für jene sei die Kaiser-Wilhelms-Stiftung vorhanden.

Die Abg. Albrecht (Osterode), v. Benda und Referent Hoffmann nehmen die Commission gegen den Vorwurf der Nichtbeachtung der gesetzlichen Vorchriften in Schuß. Dieselbe habe sich nur in den seltensten Fällen veranlaßt gesehen, derarlige Petitionen zu berücksichtigen, aber wenn, wie in diesem Falle, die Thathfrage durchaus noch nicht klar gestellt sei, so halte sie es für ihre Pflicht, die Militärverwaltung zur nochmaligen Untersuchung zu verlassen. Weiteres verlange die Commission nicht. Die Militärverwaltung habe sich in früheren Jahren auch vielfach veranlaßt gesehen, in Folge der erneuten Untersuchung die Ansprüche als berechtigt anzuerkennen, jedenfalls habe sie niemals ein Misstrauen in den Wunsch der Commission gesetzt.

Bundescommissar Major Spiz hebt hervor, daß bei inneren Krankheiten es äußerst schwer sei, zu constatiren, ob dieselbe in Folge des Krieges eingetreten sei. Deshalb habe man sich gezwungen gesehen, für die Erhebung von Ansprüchen eine Prädilektion festzulegen und dieselbe beim legten Krieges auf 4 Jahre normirt. Der Petent habe sich erst 20 Tage vor Ablauf dieser Frist gemeldet und es sei vom Obermilitärarzt kein urfächlicher Zusammenhang des Leidens mit dem Kriegsdienste constatirt worden. Jetzt sei allerdings als neues Moment die Brustkrankheit hinzugekommen, doch sei zu tadeln, daß dies nicht in den Bericht an die Militärverwaltung aufgeführt worden.

Abg. v. Freeden glaubt, daß man in Fällen, b. i. denen der Causalnarrus zwar nicht nachzuweisen, aber wahrscheinlich sei, Billigkeit walten lassen müsse, besonders da so großartige Mittel im Invalidenfonds überflüssig vorhanden seien.

Der Antrag der Commission wird hierauf angenommen.

Es folgt der Antrag des Abg. Rittinghausen und Genossen, betreffend die Festungswerke der Stadt Köln. Derselbe lautet: Der Reichstag wolle der Reichsregierung anempfehlen, „aus Gründen des Rechts und der Billigkeit der Stadt Köln die von ihr — zum Theil im Mittelalter, zum Theil im siebenzehnten Jahrhundert — erbauten Festungswerke kommunalen Ursprungs bei dem bestehenden, schon in der Ausführung begriiffenen Umbau der Festung unentgeltlich zur Verfügung zu stellen, die von dem Staat Preußen seit 1816 hinzugebauten in Wegfall kommenden Werke aber mit Rücksicht auf die Opfer und Kosten, welche Köln als Festung aufgerichtet worden sind und auch in Zukunft noch aufgerichtet werden, zu den bestmöglichsten Bedingungen für die Stadt an letztere zu veräufern.“

Abg. Dr. Lucius (Erfurt) beantragt die Beweisung des Antrages an die Budgetcommission.

Der Antragsteller weist darauf hin, daß der engere Festungsgürtel Kölns fast ganz von der Bürgerschaft im Mittelalter errichtet worden sei, und daß das Eigentum der Bürgerschaft an den Festungswerken durch die Fremdherrschaft nicht aufgehoben worden sei. Köln sei nicht als freie Reichsstadt, sondern als französische Commune an Preußen gekommen und deshalb hätte sie für ihr communales Eigentum an den Festungswerken von

der preußischen Regierung entschädigt werden müssen. Dieser Anspruch ist aber im Jahre 1816 von Seiten der Commune Köln nicht erhoben worden, weil damals das Festungsterrain keinen Wert gehabt habe; jedoch sei dieser Anspruch nicht verjährt, weil Festungswerke außerhalb des bürgerlichen Verkehrs stehen. Köln habe bis heute opferwillig die Lasten einer besetzten Stadt getragen und werde das auch in Zukunft thun. Deshalb dürfe man aber auch nicht die das Rechts- und Billigkeitsgefühl der Bürger verleidende Forderung stellen, die früher in ihrem unbestrittenen Eigentum befindlich gewesenen und von der Bürgerschaft erbauten Festungswerke anzulaufen. Es könnte nicht die Aufgabe einer erleichterten Staatsleitung sein, dem Aufblühen eines großen Gemeinwesens durch eine Er schwernung seiner Lebensbedingungen, wie das Anwachsen einer bedeutenden Schuldenlast sie hier mit sich bringen würde, Hindernisse zu bereiten. Deshalb empfiehlt er seinen Antrag zur Annahme.

Abg. Lucius (Erfurt) drückt als Vertreter einer ehemaligen Festungsstadt seine Sympathien für den Antrag aus, glaubt aber, daß es sich um eine so complicirte Rechtsfrage handele, da die Verhältnisse des preußischen und des Militärs in Betracht kommen, und das Reichseigentumsgesetz noch neue Zweifel in die ganze Sache bringe, daß eine commissarische Behandlung zu empfehlen sei. Die Budgetcommission eigne sich zur Vorberathung an, weil sie mit diesen militärischen und Eigentumsfragen am häufigsten beschäftigt sei. Redner weist noch darauf hin, daß in dem vorliegenden Falle Seiten der fiscalischen Behörden den communalen Interessen fast gar keine Verküpfung zu Theil geworden sei.

Abg. Reichensperger (Crefeld) empfiehlt gleichfalls die Vorberathung des Antrages durch eine Commission, ob Budget- oder Petitionscommission sei ihm gleichgültig; es liege hier nämlich ein Fall vor, in welchem die fiscalischen Rechte nicht bis auf die Spitze getrieben werden dürfen. Wollte man die Sache aufs Neuerliche treiben, so würde man der Stadt eine unerträgliche Steuerlast auferlegen; die Communalsteuern haben ohnehin einen solchen Aufschwung aufersehen, daß man nicht weiß, wo das hinaus soll. Ganz abgesehen von der Rechts- und Billigkeitsfrage würde es sich aber empfehlen, die Erwägung eintreten zu lassen, ob es nicht angemessen sei, wenn der Stadt stückweise diejenigen Theile überwiesen würden, nach denen sich die Bevölkerung hinzieht; sonst würde man der Stadt auf einmal ein Areal aufwälzen, von dem sie in hundert Jahren noch keinen Gebrauch machen könnte.

Das Haus beschließt darauf mit sehr großer Majorität, den Antrag der Budgetcommission zu überweisen.

Schluß 3 Uhr. Nächste Sitzung Sonnabend 11 Uhr (Stat für April, Gesetzentwurf, betreffend den Sitz des Reichsgerichts und Wahlprüfungen.)

Berlin, 23. März. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Hofstaats-Secretair in Allerhöchstarem Hofmarschall-Amt, Hofstath Welling, den Roten Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife verliehen.

Se. Majestät der König hat die nachbenannten vortragenden Räthe im

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, und zwar: den

Geheimen Regierungs-Rath Lohmann zum Geheimen Ober-Regierungs-

Rath, und den Geheimen Baurath Dieckhoff zum Geheimen Ober-Baurath

auf Antrag des Großherzogs. Das könne auch in den übrigen Staaten

Deutschlands tagtäglich jedem passieren. Den obligatorischen Volksunterricht

aber betrachte er und seine Partei als ein Grundrecht der deutschen Nation,

als ein Recht des heranwachsenden Staatsbürgers und von diesem Rechte

dürfen die Elsaß-Lothinger nicht ausgeschlossen werden. Uebrigens haben

die Autonomisten von Elsaß hier im Hause ausdrücklich ihre volle Zu-

stimmung zu dieser Maßregel der Regierung erklärkt, und er könne aus

genauem Studium der Verhandlungen des Landesausschusses versichern,

daß auch diese Vertretung der Reichslande den obligatorischen Unterricht als

eine wohlthätige Maßregel begrüßt und anerkannt habe.

Der Gesetzentwurf wird hierauf in dritter Lesung definitiv genehmigt.

Auf Antrag des Abg. Ritter verweist das Haus die allgemeine Rechnung über den Haushalt des Deutschen Reiches für das Jahr 1873 an die Rechnungskommission und tritt hierauf in die Berathung über eine Petition des ehemaligen Unteroffiziers Wilhelm Duckwitz, ein, welcher die ihm von den Militärbehörden verweigerten Invaliden-Benefizien beansprucht, weil er im Kriege von 1870 in Folge einer Ruhrkrankheit sich ein Brustleiden zugezogen habe, so daß er gezwungen worden, seinen Abschied zu nehmen und bei den von Jahr zu Jahr größer werdenden Dimensionen des Uebels auch nicht mehr lange im Stande sein werde, sein Brot als Schreiber zu verdienen.

Die Commission beantragt, die Petition dem Reichskanzler zur nochmaligen Erwähnung und eben Verküpfung zu überweisen.

Abg. v. Bunten bellagt es, daß im Laufe der letzten Jahre in der Commission mehr der Grundsatz der Billigkeit als der Geistlichkeit zur Anwendung gelange. Das Gebeug begründet einen Anspruch nur im Falle einer im Kriege erlittenen Wunde oder äußeren Verletzung, sowie einer in Folge des aktiven Dienstes eingetretenen contagiblen Augenkrankheit. Wenn man von den Vorschriften des Gesetzes abgehe, würden die Pensionen zu Gnadenbezeugungen, und nicht zu berechtigten Ansprüchen. Für jene sei die Kaiser-Wilhelms-Stiftung vorhanden.

Die Abg. Albrecht (Osterode), v. Benda und Referent Hoffmann nehmen die Commission gegen den Vorwurf der Nichtbeachtung der gesetzlichen Vorchriften in Schuß. Dieselbe habe sich nur in den seltensten Fällen veranlaßt gesehen, derarlige Petitionen zu berücksichtigen, aber wenn, wie in diesem Falle, die Thathfrage durchaus noch nicht klar gestellt sei, so halte sie es für ihre Pflicht, die Militärverwaltung zur nochmaligen Untersuchung zu verlassen. Weiteres verlange die Commission nicht. Die Militärverwaltung habe sich in früheren Jahren auch vielfach veranlaßt gesehen, in Folge der erneuten Untersuchung die Ansprüche als berechtigt anzuerkennen, jedenfalls habe sie niemals ein Misstrauen in den Wunsch der Commission gesetzt.

Bundescommissar Major Spiz hebt hervor, daß bei inneren Krankheiten es äußerst schwer sei, zu constatiren, ob dieselbe in Folge des Krieges eingetreten sei. Deshalb habe man sich gezwungen gesehen, für die Erhebung von Ansprüchen eine Prädilektion festzulegen und dieselbe beim legten Krieges auf 4 Jahre normirt. Der Petent habe sich erst 20 Tage vor Ablauf dieser Frist gemeldet und es sei vom Obermilitärarzt kein urfächlicher Zusammenhang des Leidens mit dem Kriegsdienste constatirt worden. Jetzt sei allerdings als neues Moment die Brustkrankheit hinzugekommen, doch sei zu tadeln, daß dies nicht in den Bericht an die Militärverwaltung aufgeführt worden.

Abg. v. Freeden glaubt, daß man in Fällen, b. i. denen der Causalnarrus zwar nicht nachzuweisen, aber wahrscheinlich sei, Billigkeit walten lassen müsse, besonders da so großartige Mittel im Invalidenfonds überflüssig vorhanden seien.

Der Antrag der Commission wird hierauf angenommen.

Es folgt der Antrag des Abg. Rittinghausen und Genossen, betreffend die Festungswerke der Stadt Köln. Derselbe lautet: Der Reichstag wolle der Reichsregierung anempfehlen, „aus Gründen des Rechts und der Billigkeit der Stadt Köln die von ihr — zum Theil im Mittelalter, zum Theil im siebenzehnten Jahrhundert — erbauten Festungswerke kommunalen Ursprungs bei dem bestehenden, schon in der Ausführung begriiffenen Umbau der Festung unentgeltlich zur Verfügung zu stellen, die von dem Staat Preußen seit 1816 hinzugebauten in Wegfall kommenden Werke aber mit Rücksicht auf die Opfer und Kosten, welche Köln als Festung aufgerichtet worden sind und auch in Zukunft noch aufgerichtet werden, zu den bestmöglichsten Bedingungen für die Stadt an letztere zu veräufern.“

Abg. Dr. Lucius (Erfurt) beantragt die Beweisung des Antrages an die Budgetcommission.

Der Antragsteller weist darauf hin, daß der engere Festungsgürtel Kölns fast ganz von der Bürgerschaft im Mittelalter errichtet worden sei, und daß das Eigentum der Bürgerschaft an den Festungswerken durch die Fremdherrschaft nicht aufgehoben worden sei. Köln sei nicht als freie Reichsstadt, sondern als französische Commune an Preußen gekommen und deshalb hätte sie für ihr communales Eigentum an den Festungswerken von

Militär-Wochenblatt] Beförderungen in der Armee am 22. März 1877. I. Zu General-Lieutenants: 1. Gen.-Lt. v. Schweinitz, Gen.-Adjut. ut, erhält ein Patent seiner Charge. 2. Gen.-Lt. Heinrich VII., Prinz Reuß, Gen.-Adjut. erhält ein Patent seiner Charge. 3. Gen.-Major v. Weddell, Commdt. v. Königsberg. 4. Gen.-Major v. Sell, Commdr. der 3. Div. 5. Gen.-Major v. Neumann, Commdt. von Berlin ic. 6. Gen.-Major v. Jäger, Commdt. von Altona ic. 7. Gen.-Major v. Ferrenthal und Gruppenberg, Commdt. von Stettin. 8. Gen.-Major v. Wulffen, Commdt. von Breslau. 9. Gen.-Major Dieterich, Inspecteur der 2. Ingenieur-Inspektion.

II. Zu General-Majors: 1. Oberst v. Sperling, Commdr. der 28. Inf.-Brig. 2. Oberst v. Böhn, Commdr. der 34. Inf.-Brig. (Großherzogl. Mecklenburg.) 3. Oberst v. Nitze, Commdr. des 4. Bad. Inf.-Regts. Prinz Wilhelm Nr. 112 (unter Versetzung zu den Offizieren von der Armee). 4. Oberst Freiherr v. Eller-Eberstein, Commandeur der 15. Cavallerie-Brigade. 5. Oberst v. Schleiba, Commandeur der 5. Feld-Artill.-Brigade. 6. Oberst v. Hartrott, Director des Milit.-Defonome-Depart. im Kriegsministerium. 7. Oberst v. Grolman, Commdr. der 3. Garde-Inf.-Brig. 8. Oberst v. Caprivi, Abtheil.-Chef im Kriegsministerium. 9. Oberst v. Luszynski, Chef des Generalstabes XIV. Armeecorps, vorläufig ohne Patent.

III. Zu Obersten: a. Von der Infanterie: 1. Oberst Spieler, Commdr. des Cadettenhauses zu Bensberg, erhält ein Patent seiner Charge. 2. Oberst-Lieut. von Dresch, Commdr. des Infanterie-Regim. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfäl.) Nr. 15. 3. Oberst-Lieut. Freiherr von Wangenheim, Commdr. des 5. Thüring. Inf.-Regim. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen). 4. Oberst-Lieut. Vergius, vom Nebenetat des Grafen Generalstabes. 5. Oberst-Lieut. Streicke, Commdr. des 2. Hanseatischen Inf.-Regim. Nr. 76. 6. Oberst-Lieut. Pohlmann, Commdr. des 5. Ostpreuß. Inf.-Regim. Nr. 41. 7. Oberst Lt. v. Kornatzki, von der Armee. 8. Oberst-Lieut. v. Amedy, Commdr. des 1. Niederschl. Inf.-Regts. Nr. 46. 9. Oberst-Lieut. Reise, Commdr. des Cadettenhauses zu Plön. 10. Oberst-Lieut. Kr

am Mittwoch im Auftrag des Reichskanzlers einzelnen Abgeordneten mache und welche sich nur auf das Nachkommen des Reichskanzlers an jenem Tage erzog, hat das Gericht, nach allen Seiten übertriebend, einen Brief des Fürsten Bismarck an den Präsidenten von Forckenbeck gemacht, worin der Erstere erklärt habe, er würde eine Versammlung nicht wieder betreten, in welcher man ihn der Pflichtwidrigkeit gezeigt habe. Wir hören aus sicherer Quelle, daß weder ein Brief an den Präsidenten v. Forckenbeck von dem Reichskanzler an jenem Tage gerichtet wurde, noch daß die Aeußerung des Reichskanzlers einen andern Inhalt hatte als den, daß und weshalb er an jenem Tage nicht erscheinen werde.

[Über den Geburtstagstisch des Kaisers] schreibt man der „Leipz. Ztg.“: Im Empfangszimmer der Kaiserin waren die Gaben aufgebaut, mit denen die königliche Familie den Kaiser erfreute. Die Kaiserin verkehrte ihrem Gemahll ein Postament von schwarz polirtem Ebenholz mit eingelegten Frächen, einen Gartenbaus aus getriebenem Zink, zwei prächtige eiserne Candelaber, zwei Porzellaneleuchter mit bronzenem Aufsatz, einen kleinen niedrigen fornblumenblauen Tisch, eine Bücher-Etagere mit japanischer Malerei und eine äußerst geschmackvolle Wanduhr mit Console. Das Kronprinzliche Paar überreichte ebenfalls eine Uhr und einen kunstvollen, aus vergoldeter Bronze gefertigten Ständer in Buchform mit den Photographien der Kinder, Schwieger- und Enkelkinder des Kaisers. Als Geschenk des Großherzogs und der Großherzogin von Baden standen zwei herliche Majolikbasen auf dem Tische, ferner zwei künstliche Porzellankannen mit Tellern, ein eiserner Dreifuß, ein fliegender Mercur, eine römische Lampe und in blauem Sammetrahmen eine Aquarellzeichnung, die in reichen Blumenarabesken die Photographien des Kronprinzen und des Großherzoglichen Paars mit sämlichen Entfern zeigen; die mit seinem Geschmack und künstlerischem Verständniß ausgeführte Malerei deutet darauf hin, daß die kunstfertige Hand der hohen Geberin dieselbe geleitet und ausgeführt hat. Die Großherzoglich Weimartischen Herrschaften überraschten den Kaiser mit einem der edelsten Antike nachgebildeten Lampenständern aus Schmiedeeisen. Die reichen Gaben, die dem Kaiser von den Hofsstaaten, der hohen Aristokratie, sowie von zahlreichen Verehrern zugegangen waren, füllten das blaue Vortragszimmer. Die Fürstinnen des Landes, die Damen des hohen Adels und Höfes hielten sich meist durch Bouquets empfohlen, die an Bracht mit einander wetteiferten. Halb zwischen Blumen verdeckt lagen und standen eine gräfliche Auswahl von Geschenken, unter denen zunächst eine Riesenwurst aus Braunschweig den Blick auf sich leuchtete. Rechts von ihr grüßten drei geschmackvoll ausgeführte Baumtukulen, zwischen denen eine Etagere mit feinsten Knallbonbons und Confitüren sich befand. Ein Aquarium, mit wasserhellem Aspic erheitelt, ließ zahlreiche — gelochte — Fische schauen. Ein Meissnerchmidt aus Solingen hatte vor Monaten im Hohenzollern-Museum unter den Reliquien von König Friedrich Wilhelm III. eine Scheere entdeckt, die er damals als Geselle für den König auf Bestellung gearbeitet. Das Wiedererbliden der Scheere an diesem Orte rührte den Mann so tief, daß er sich sofort entschloß, dem Kaiser zum achtzigsten Geburtstag ebenfalls eine Scheere zu verfertigen und selbst zu überbringen. Dieselbe zeigte sich als ein äußerst kunstvoll gearbeitetes Meisterstück. Auf einem Stuhle lag eine herrliche Aquarelle von Babelsberg, von reichgeschmücktem Holzrahmen umfaßt. Ein kleines Reiterstandbild des Kaisers war im Hintergrund zu blicken, daneben stand ein Barometer in breitem Eichenholzrahmen; ein Künstler hatte „den erwachenden Morgen des 22. März“ in anmutiger Frauengestalt wiedergegeben. Ein kleiner Tisch zeigte initiale alte venezianische Flügelgläser. Die königliche Gesellschaft der Wissenschaften in Göttingen hatte das erste Exemplar der für Gauß hundertjährigen Geburtstag (30. April) bestimmten Denkmünze überreicht. Ein blaues Sammettischn war reich mit goldenen Arabesken gestickt, welche ein „W“ in zierlichem Bogen umspannen; dicht daneben hatte ein sein gekrönter Holzssteller mit der Umschrift: „Heil Dir im Siegerkrans“ seinen Platz gefunden. Auf dem Teller selbst stand noch auf kunstvollem Unterbau ein mächtiges Österreich. Den Mitteltisch zierten, wie alljährlich, mächtige Schalen voll Trüffeln, Kartoffeln, Bohnen, Erdbeeren und Kirschen, sämlich aus den königlichen Gärten von Sanssouci. Zum Schlusse unseres Berichtes, der übrigens auf Vollständigkeit keiner Anspruch machen kann, sei noch eines sinnigen Geschenkes von Künstlerhand gedacht, einer Aquarelle. Hoch oben in Himmelshöhen schwieben, von den Strahlen der aufgehenden Sonne umleuchtet, eine Anzahl Engel, die der halb sichtbaren deutschen Kaiserkrone noch vollends die Schlafmütze des weiland deutschen Michelabs zu ziehen scheinen. Links läuteten aus Kaisergrößen und ähnlichen Blumen, Engel, Ruhm und Preis zu des Kaisers Geburtstage; rechts lagen Engel als Kanoniere Geschütze, deren Schläufe aber keine tödlichen Geschosse, sondern — Kornblumen-Kränze in mächtigen Bogen auf das Palais des Kaisers niederregnen lassen, das zwischen dem Pulverbampfe sichtbar wird. Das verschlossene Arbeitszimmer des Kaisers barg die noch nicht ihrer Hüllen entledigten Gaben, sowie die zahllosen Adressen, Glückwunschrückende und Telegramme, die von allen Seiten her eingelaufen waren.

Nachdem der Kaiser im Rittersaal des königlichen Schlosses das A. von Werner'sche Gemälde in Augenchein genommen hatte, begab Allerhöchsteselbse sich in die anstoßende alte Kapelle, wo einst Friedrich der Große getauft worden ist. Hier erwartete ihn eine neue Überraschung. Aus der Mitte einer grünen Baumgruppe erhob sich in rührender Schönheit das Bild seiner verklärten Mutter, die lebensgroße Gipsmutter, nach welchem der Bildhauer Ende die Statue der Königin Luise, als Pendant des Monuments Friedrich Wilhelms III. im Tiergarten, anfertigen wird. Demgemäß hat auch das Postament denselben reichen Reliefschmuck erhalten. Liebe und Leid, Familienglück und Familienzschmerz bilden den Inhalt des schönen Frieses, der sich um das Fußgestell zieht. Die Königin blickt finnend abwärts. Ein leiser Zug der Trauer umflost ihre schönen Züge. Ein weiter, spikenbesetzter Mantel umwallt die herrliche, leicht gebogene Gestalt. Im Gürtel steht als einziger Schmuck des Kleides eine Rose. Ein Diadem und eine verschlungene Perlenschnur zieren das Haar. Das Bild der Königin ist von ergreifender Schönheit. Es ist dem Künstler gelungen, nicht bloss in dem edlen Haupte, sondern in der ganzen Gestalt ein vollkommenes Abbild von der edlen Frau zu geben, der das Leid ihres Hauses und ihres Volkes das Herz brach. Dann fand der Verein der Berliner Künstler sich ein, um das summe Geschenk, welches wir schon ausführlich schilderten, zu überreichen.

Eine französische Champagnerfabrik in der Champagne soll, wie die „Post“ hört, Sr. Majestät dem Kaiser zum Geburtstage einen Korb mit 30 Flaschen Champagner geschenkt haben, welche das Etiquet tragen: Vin imperial — croix de fer.

Gewinn-Liste der 4. Klasse 155. Königl. Preuß. Klassen-Lotterie.

Nach dem Bericht von Engel Nachfolger, Friedrichstr. 168,

ohne Gewähr.

Nur die Gewinne über 210 Mark sind den betreffenden Nummern in (Parens) beigelegt.)

Bei der heute festgesetztenziehung sind folgende Nummern gezogen worden:

29 36 165 91 285 (3000) 366 (300) 74 89 (300) 92 515 (6000) 31
42 43 94 672 85 781 856 64 94 911 49 1012 20 33 51 197 224
54 333 43 69 (300) 425 45 502 36 655 64 79 723 99 863 72 911
(300) 95 2027 134 59 67 274 79 383 439 506 671 98 736 68 73
917 (600) 47 95 3049 126 234 (600) 57 84 95 98 301 33 76 98 402
24 56 530 53 61 628 38 737 82 (600) 852 (300) 90 902 9 4040
122 77 239 58 62 92 344 86 402 757 850 71 72 902 5037 70 85
(300) 93 160 200 35 338 (300) 74 405 93 500 709 53 83 811 25
31 (300) 75 80 82 6028 129 64 (3000) 210 55 85 345 (1500) 400 3
22 535 77 618 84 702 52 77 (3000) 926 47 7007 21 96 126 38 46
48 350 444 56 (300) 507 (300) 42 78 600 9 59 927 67 (3000) 70
(600) 8129 78 218 21 63 64 74 87 377 434 526 55 73 611 71 (600)
783 90 96 97 (300) 854 58 9050 (300) 136 47 98 222 47 85 89 (600)
93 342 92 437 66 546 60 64 707 (6000) 25 60 882 95 966 78
10,004 113 24 78 222 339 95 407 16 36 77 501 608 13 42
51 705 89 96 (3000) 800 5 (300) 15 (3000) 935 11,089 133 98 (300)
297 364 68 450 628 32 92 (300) 798 (300) 922 12,032 54 132 34
74 99 (3000) 215 59 82 307 51 428 62 559 759 (3000) 836 906
11 56 69 73 79 13,067 204 67 323 426 76 525 683 (3000) 85 93
726 813 914 24 14,133 230 68 69 81 375 85 441 621 (1500) 28
68 763 836 50 938 51 (300) 15,033 35 88 (300) 163 83 224 41
472 80 517 19 647 847 (300) 57 79 80 (300) 933 54 75 (1500) 16,022
33 40 167 68 76 266 (600) 324 55 81 402 13 38 40 512 (300) 28
45 46 67 73 631 704 32 45 807 13 23 (600) 969 17,007 101 210
370 422 37 45 74 510 30 61 703 21 (1500) 45 829 18,033 154 245
311 27 (3000) 86 89 (3000) 455 64 (3000) 531 80 95 641 81 703 5
19 30 64 852 82 920 19,083 91 225 (300) 79 323 82 90 99 455
521 47 693 736 55 813 982 (3000)

20,009 17 76 162 244 49 50 73 (1500) 331 32 70 452 (600) 56
(300) 579 626 57 61 701 6 826 27 84 87 94 (3000) 903 13 68 21,066

98 120 61 212 49 58 60 82 84 344 (300) 58 438 90 502 31 73 (300)
74 632 96 706 39 99 845 954 99 22,008 44 56 (300) 169 70 92
214 25 66 75 (600) 467 687 (300) 98 756 99 816 (600) 97 944 87
97 23,024 30 (300) 89 149 86 222 42 321 (300) 38 42 (300) 71 78
453 58 73 552 71 764 931 56 24,004 (300) 22 43 77 157 88 (300)
226 38 50 (600) 86 (300) 370 77 410 534 62 63 625 52 58 (600) 61
74 (300) 87 92 784 (300) 83 (300) 33 57 955 25,014 44 161 (300)
85 94 230 406 77 78 92 (3000) 529 70 664 85 706 (600) 15 23 42
68 847 54 87 939 48 26,019 66 72 208 43 72 372 489 94 582
670 73 743 55 80 64 836 923 40 27,088 130 46 236 34 339 81
84 404 63 502 80 606 36 37 40 87 712 68 823 40 73 28,013 12
15 22 36 53 320 61 77 95 420 543 84 (300) 605 38 85 (600) 88 704
(1500) 16 65 811 45 (1500) 903 65 80 29,038 86 124 36 84 237 74
97 301 92 479 507 59 (300) 70 82 97 615 50 (300) 70 710 39 56
822 989.
30,009 29 37 77 97 103 27 56 205 8 34 71 82 83 (1500) 341 99
462 546 72 685 (600) 703 810 25 (600) 58 86 935 77 95 31,027 140
53 257 92 98 390 406 33 62 (300) 68 (600) 98 576 87 97 606 28
(300) 33 43 64 785 881 95 907 8 53 57 32,009 (300) 103 203 79
332 408 75 98 516 57 601 31 751 54 68 82 97 826 71 (300) 77
915 (30,000) 33,039 41 208 25 321 (300) 46 88 429 94 500 8 93
623 34,026 106 66 258 64 307 14 69 (300) 95 426 (6000) 629 (300)
62 92 706 (600) 820 916 28 (300) 47 35,082 85 154 201 62 92 (600)
95 309 38 39 503 612 (300) 26 27 (300) 30 (600) 46 (300) 53 85 (600)
788 817 49 79 36,011 15 32 69 (3000) 101 204 27 41 69 334 436
37 52 98 529 80 (600) 647 65 (1500) 72 708 (300) 14 57 94 860 78
979 37,021 110 94 210 32 87 94 331 38 68 423 32 878 79 87 (300)
912 24 81 99 88,039 83 98 115 267 410 (300) 536 42 607 14 79
(300) 84 702 78 (300) 82 856 39,002 26 (300) 200 328 66 (300) 69
511 47 78 635 40 75 705 48 871 967 73 94.
40,032 91 (3000) 146 57 221 316 52 58 407 40 75 748 94 866
72 81 (300) 950 71 41,032 (300) 38 48 (1500) 55 171 240 64 319
75 409 88 555 613 80 789 802 48 (3000) 912 42,027 114 20 40
57 61 69 (3000) 72 240 (300) 88 (3000) 364 458 76 84 592 622 70
724 86 801 27 55 (600) 991 (300) 43,190 243 67 71 341 75 88
432 62 85 593 600 2 11 (600) 18 712 (1500) 18 843 70 941 44,004
63 (1500) 93 139 53 (300) 214 (1500) 21 30 (600) 51 53 (600) 322 91
408 500 5 45 71 (300) 692 95 719 34 (600) 51 60 92 (120,000) 93 94
863 (300) 901 35 45,017 20 187 226 45 88 408 (300) 32 539 84
644 72 81 834 (1500) 912 71 88 (300) 98 46,031 141 83 230 72 (300)
95 359 409 23 26 64 (1500) 69 509 64 (300) 608 22 (300) 85 91 703
(1500) 23 847 66 950 (600) 47,010 54 61 75 84 90 124 43 (1500) 70
200 28 34 427 67 510 (300) 47 (300) 603 39 857 81 910 (1500) 48,002
11 (1500) 80 100 (300) 39 234 58 90 313 414 608 20 (1500) 918
49,060 222 324 94 445 55 575 625 (300) 743 (1500) 76 93 800 23
30 36 99 924 28 82 (600) 91.
50,006 69 117 51 78 (300) 229 352 (300) 60 409 523 33 60 681
836 (300) 91 (300) 51,002 5 18 76 96 123 24 29 (300) 32 (6000) 77 28
361 70 84 98 455 528 38 49 671 78 700 (3000) 22 54 (300) 851 905
17 23 55 52,025 (600) 49 73 107 35 48 288 (600) 336 37 89 427
567 76 (300) 606 29 87 89 850 922 89 53,038 107 30 51 235 311
57 67 (3000) 91 487 (300) 512 (300) 42 54 651 79 703 21 (300) 852
940 (3000) 53 74 54,009 (300) 25 135 36 93 302 (600) 40 429 46 524
58 82 (300) 693 912 17 55,079 (300) 100 40 49 74 379 83 92 435
(600) 545 64 73 (300) 99 638 (3000) 707 15 21 27 50 95 (300) 831 49
950 63 64 (1500) 56,029 (600) 67 94 100 15 84 (1500) 274 (300) 79
384 87 94 465 (300) 87 562 84 635 (300) 43 773 817 (300) 23

sehen. Der Schuldige soll heutie verhaftet werden. Die Geschichte wird schon weniger pikant. Nach der ersten Version wäre der Thäter eine Thäterin gewesen. In dieser ersten Version behauptete das „Bien public“, welches vom Anfang an im Besitz des Details gewesen sein will, auch, der Betroffene sei ein nicht mehr activer Beamter gewesen. Die „Agence Havas“ hat bekanntlich officiös die ganze Geschichte für eine Fabel erklärt. — Vor einiger Zeit ist über den Prozeß berichtet worden, welchen die Erben Montalembert's gegen den Pater Hyacinth angestrengt haben, weil derselbe Montalembert's nachgelassene und den Ultramontanen sehr unangenehme Schrift: „Spanien und die Freiheit“ der Offenlichkeit übergeben habe. An die Stelle Loyson's war Palichet, der Herausgeber der „Schweizer Revue“, in welcher das Werk zuerst erschienen ist, getreten. In dem Prozeß hat der Staatsanwalt die Partei der Erben Montalembert's ergreiffen. Heute fällt das Pariser Civiltribunal sein Urtheil. Palichet und die Pariser Herausgeber Sandoz und Fischbacher wurden zu Schadenersatz, zur Einstellung der Veröffentlichung und zur Zerstörung der vorhandenen Exemplare verurtheilt. Es wurde ihnen anheimgegeben, ihrerseits gegen den Pater Hyacinth vorzugehen. Der Pater Hyacinth wird Anfang April nach Paris kommen, um seine moralischen Vorlesungen zu halten, dieselben sind auf den 15., 22. und 29. April festgesetzt. — Im vergessenen Jahre 1876 sind in Frankreich etwa 42 Mill. Hect. Wein geerntet worden. Die Departements, welche den größten Ertrag geliefert haben, sind Hérault mit $6\frac{1}{2}$ Mill. Hectoliter, Charente Inférieure 2,8 Mill., Aude 2,6 Mill., Gironde 2 Mill. u. s. w. Dieser Ertrag von 42 Mill., steht gegen das Vorjahr bedeutend zurück; 1875 war für Frankreich das beste Weinjahr des Jahrhunderts, und die Ernte ist auf reichlich 80 Mill. Hectoliter geschätzt worden. Interessant ist es, auf Grund dieser offiziellen Zahlen die Ausdehnung des von der Phyloxera verursachten Schadens zu verfolgen: So hat das Departement Vaucluse, welches früher durchschnittlich 4—500,000 Hectoliter ergab, im Jahre 1876 einen Ertrag von 49,000 Hectoliter geliefert; für das Gard-Departement stellte sich das Verhältnis ähnlich. Der Hérault mit 15 Mill. Hectoliter im Jahre 1869 erntete in dem Vorjahr 1875 nur 9 Mill. Hectoliter. Diese Abnahme des Ertrages zeigt sich ebenfalls schon in großem Maße in den anderen Weindepartements des Rhônebeckens, in Charente, Charente-Inférieure und in der Gironde.

⑤ Paris, 22. März. [Jules Simon und Gambetta.— Die Gehälter der Bischöfe und die Staatsstipendien gewisser Priesterseminare. — Zur Deputirtenwahl in Bordeaux. — Pastor Steeg. — Der Erzbischof von Lyon. — Paul de Cassagnac.] Man hat aus dem Umstände, daß Gambetta beharrlich und allen Einladungen zum Trez von den Soireen im Ministerium des Innern fern bleibt, sowie aus einigen anderen Umständen den Schluß ziehen wollen, daß zwischen dem Conseilpräsidenten und dem Führer der republikanischen Union noch immer eine Feindseligkeit bestehe (von Seiten Gambetta's wenigstens), welche sich bei der ersten Gelegenheit in der Kammer Lust machen könnte. Es

sidenten und dem Führer der republikanischen Union noch immer eine Feindseligkeit bestehe (von Seiten Gambetta's wenigstens), welche sich bei der ersten Gelegenheit in der Kammer Lust machen könnte. Es heißt dies ohne Zweifel die jetzige parlamentarische Lage falsch beurtheilen. Wenn Jules Simon und Gambetta im Grunde heute noch ebensowenig Sympathie für einander empfinden mögen, als vor einem Jahre — sie sind eben grundverschiedene Naturen —, so bedürfen sie doch unter den jetzigen Umständen einer des anderen zu sehr, um nicht ihren Neigungen Zwang anzutun. Nach der letzten reactionären Kundgebung des Senats mußte man einen engeren Anschluß der republikanischen Mehrheit in der Deputirtenkammer an das Ministerium erwarten; diese Erwartung ist bereits in Erfüllung gegangen. Wenn die Mehrheit etwas unternimmt, so unternimmt sie es gegen die Bonapartisten, und auf diesem Terrain hat sie an Jules Simon einen Bundesgenossen, wie sich das erst jüngst wieder bei der Discussion über den Cassagnac'schen Prozeß zeigte. Unter den Republikanern der Kammer ist man neuerdings übereingekommen, jedem Conflict mit der Regierung möglichst aus dem Wege zu gehen und alle Gegenstände, die den Ausbruch eines solchen veranlassen könnten, einstweilen so viel als thunlich bei Seite zu lassen. Von den Gesetzentwürfen, die noch vor 14 Tagen eine so lebhafte Polemik verursachten, ist denn auch jetzt kaum die Rede mehr; man läßt ruhig die Ferien herankommen und verschiebt die Angelegenheiten, die kürzlich noch für höchst dringlich galten, auf gelegnere Zeiten. Die Ausführung des liberalen Programms, welches die Mehrheit sich gestellt hatte, leidet unter diesem Zustand der Dinge; die Thätigkeit der Landesvertreter schränkt sich mehr und mehr ein; aber man gewöhnt sich an den Gedanken, daß man sich noch 2 oder 3 Jahre mit einer Art von Provisionum begnügen müsse. Gambetta und seine Freunde sind sich übrigens klar darüber, daß sie von den Gemäßigten des linken Centrums im Stiche gelassen werden würden, wenn sie ernstlich etwas gegen Jules Simon unternehmen wollten. Der Pariser Correspondent der „Gironde“, der selbst der parlamentarischen Welt angehört, schildert offenbar die Lage in dieser Beziehung ganz richtig, wenn er seinem Blatte schreibt: Federmann weiß, daß Gambetta fest entschlossen ist, das Schenkt

„Federmann weiß, daß Gambetta fest entschlossen ist, das Cabinet zu unterstützen. — So lange Jules Simon der nothwendige Mann bleibt, hat er keine bedenkliche Opposition von Seiten seiner Bundesgenossen zu fürchten, und man kann nicht leugnen, daß er heute diese Rolle spielt. Das Uebelwollen der Intransigenten ist von keiner Bedeutung; es ist übrigens mehr scheinbar als wirklich. Der Minister des Innern schickt sich an, die republikanische Propaganda in Frankreich entschieden ins Werk zu setzen; die Bevölkerung werden sich hüten, gerade diesen Augenblick zu wählen, um seine Autorität zu beeinträchtigen.“ — Die Budgetcommission hielt gestern eine interessante Berathung, an welcher Jules Simon, der Justizminister Martel und der Unterrichtsminister Theil nahmen. Jules Simon bekämpfte den Vorschlag, die Gehälter der Bischöfe herabzusetzen. Man weiß bereits, wie die Regierung über diese Angelegenheit denkt und daß sie in dem angenehmen Glauben lebt, sie werde die Opposition des Clerus durch Sanftmuth entwaffnen. Eine Verminderung der Bischofsgehälter, meint der Conseilspräsident, sehe einer Kriegserklärung gleich; sie würde die Geistlichkeit erbittern und das Land in Aufregung bringen. Die Gehälter der Prälaten seien überdies nicht auffallend starke. Dagegen willigte Jules Simon ein, den Priester-Seminarien welche

gegen willigte Jules Simon ein, den Priester-Seminarien, welche unter der Leitung der Jesuiten und anderer nicht vom Staate autorisierten Genossenschaften stehen, die Staatsstipendien zu entziehen. Der Unterrichtsminister Waddington versprach, die Erhöhung der Gehälter für die Professoren der Departements-Facultäten und der Elementarlehrer nach Kräften zu beschleunigen. — Die in Bordeaux bevorstehende Wahl, wird auch in der Pariser Presse lebhaft besprochen. Die „Debats“ und „Republique Française“ sind in Fehde gerathen, weil die ersten den Pastor Steeg, den Kandidaten des Gambetta'schen Blattes, nicht unterstützen wollen. Die „Republique“ habe Steeg's unermüdlichen Eifer für die Propaganda, seine hinreizende Bereitsamkeit, seinen sichern Verstand, seine Festigkeit gerühmt. Die „Debats“ antworten auf dieses Lob, indem sie an gewisse Neuherungen in Steeg's Schriften erinnern, so an einen Satz, der geschrieben worden, während die Armee vor Versailles gegen die Commune kämpfte: „Die Armee, heißt es da, zieht noch einmal die alte Aivree der Dienstbarkeit und der Polizei an. Immer das alte elende System aus dem Heere ein Werkzeug der Unterdrückung.“

zu machen. Der Geist der Armee ist ausgezeichnet! Frankreich hat seine Armee wiedergefunden! Um so schlimmer; wir hofften, es hätte dieselbe für immer bei Sedan und Meß verloren." — Heute überreicht Mac Mahon mit dem üblichen Ceremoniell dem neu ernannten Cardinal Caverot, Erzbischof von Lyon, das Baret. Außer den Spitzen des Pariser Clerus nahmen die Minister und hohen Staatsbeamten an dieser Feierlichkeit Theil. Den neuen Cardinal begleitet der apostolische Ablegat Joseph Nova. — Paul de Cassagnac wird, wie es heißt, zunächst vor dem Zuchtpolizeigericht und erst nachher vor den Missen erscheinen.

Provinzial - Zeitung.

* Breslau, 24. März. [Personalien.] Berufen: der bisherige Lehrer an der Realschule zu Düsseldorf Dr. Eduard Heuer als Oberlehrer an das Gymnasium zu Beuthen OS. — Versezt: der Förster Weiß von Mainczol, Oberförsterei Jelowa, nach Biestrzina, Oberförsterei Kraschow. — Bestätigt: die Wahl des Maurermeister Müller in Myslowitz zum Rathsherrn und die Vocationen des Lehrers Krautwurst an der katholischen Schule zu Pleß, des Lehrers Freenthal an der jüdischen Elementarschule zu Beuthen OS. und des Lehrers Berger bei der Simultanschule zu Dorotheendorf-Kreis Zabrze. — Versezt: der Postsekretär Herden von Berlin nach Oppeln zur probeweisen Beschäftigung bei der Ober-Postdirektion als Bureau-beamter erster Klasse, der Obertelegraphist Ohmann von Rubin, Regierungs-Bezirk Oppeln, nach Breslau. Zum Postagenten ist angenommen: der Gastwirt Schneider in Schnellwalde. — Ernannt: Expeditions-Assistent Neugebauer in Königshütte zum Güter-Expedienten, Stations-Assistent Kieser in Schoppinitz zum Stations-Ausseher, Telegraphisten: Ernst in Kattowitz, Valentini in Brzezinka zu Stations-Assistenten, Bodenmeister Beinlich in Kattowitz. Expeditions-Assistenten: Krieschey in Königshütte, Borweg in Rudzinitz, Willisch in Kattowitz, Maliske in Vorsigwerk, Portiers: Scholz in Brzezinka und Grobosch in Nendza sämtlich zu Telegraphisten, examinierte Heizergeselle Siegmayer in Rasselwitz, Gilbert und Altmann im Biegenhals, Böne in Neisse zu Locomotivführern. — Versezt: Stations-Rendant Unter von Oderberg nach Leobschütz, Betriebs-Secretär Käuser von Kattowitz nach Frankenstein. Stations-Assistenten: Seidel von Glas nach Neisse, Wuttig von Neisse nach Mittelwalde, Telegraphist Frank von Rudzinitz als commissarischer Stations-Assistent nach Gleiwitz, Packmeister Taschner von Ratibor als commissarischer Zugführer nach Breslau.

[Geburtstagsgeschenk.] Die Prinzessinnen von Hohenlohe und Ratibor überreichten dem Kaiser zum Geburtstage ein eigenhändig gesicktes Fauteuil. Die Stickerei enthält achtzig Kornblumen, bekanntlich die Lieblingsblumen des Kaisers, und unzählige Kornblumenknospen. Die geöffneten Blumen, so entzifferte ein begleitendes, sinniges Gedicht die Blumensprache, deuteten auf die vollendeten Lebensjahre des Kaisers, während die reiche Anzahl der Knospen auf die dem Kaiser noch bevorstehenden Lebensjahre deuten soll.

— r. Namslau, 23. März. [Aus der Stadtverordneten-Ver
sammlung.] In der vorgestrigen Sitzung der Stadtverordneten notificirte
der Herr Bürgermeister Berger der Versammlung, daß er im Folge seiner
Bewerbung zum Bürgermeister von Perleberg gewählt worden sei und dor
am 1. Juli d. J. sein Amt übernehmen solle; sein Antrag geht dahin, ihn
zu jener Zeit von seinen hiesigen amtlichen Functionen zu entbinden. Die
Versammlung nahm mit Bedauern Kenntnis und wurde dem Antrage des
Herrn Bürgermeisters einstimmig entsprochen und hieran unmittelbar die
Debatte und Beschlusssitzung über den anderweit zu besetzenden Bürger
meisterposten geläufigt. Der hiesige Bürgermeisterposten war im Jahre 1867
mit einem Gehalte von 800 Thlr. ausgeschrieben und dem Herrn Bürger
meister Berger später auf seinen Antrag eine persönliche Zulage von 200 Thlr.
bewilligt worden. In der Versammlung wurde jedoch von mehreren Seiten
die Ansicht laut, daß unter den gegenwärtig vollständig veränderten Zeit
verhältnissen weder gegen einen Gehalt von 800 Thlr. noch von 1000 Thlr.
der hiesige Bürgermeisterposten anderweitig in geeigneter Weise zu besetzen
sei, und daß, wenn man eine Kraft gewinnen wolle, wie sie die künftigen
Gestaltung und Entwicklung unserer städtischen Angelegenheiten drin
dringend nothwendig mache, man dem künftigen Bürgermeister auch ein besseres
Einkommen sichern und durch dasselbe namentlich dahin wirken müsse, daß
sich womöglich Kräfte, die sich bereits im Communaldienst bewährt haben
um den hiesigen Bürgermeister-Posten bewerben. Es wurde dem entsprechend
einstimmig beschlossen, den hiesigen Bürgermeister-Posten, mit welchem
bisher stets das Aebenamt eines königlichen Polizei-Anwalts mit einer
Remuneration von jährlich beinahe 500 Ml. verbunden war, mit einem
jährlichen Diensteinkommen von 3600 Ml. auszuschreiben und bei der Be
setzung derselben hauptsächlich darauf zu sehen, daß eine mit der Verwaltung
von städtischen Angelegenheiten bereits vertraute Kraft gewonnen wird.
Nachdem in der Kreistagsitzung vom 19. Februar d. J. der Buschlag zum
Verkauf des ehemaligen Kreisstrakenhauses in der Breslauer Vorstadt an
die hiesige Stadt-Commune für 1350 Thlr. ertheilt worden war, genehmigte
die Versammlung nachträglich nicht nur den Ankauf des ehemaligen Kreis
strakenhauses, resp. der ideellen Hälfte derselben für 675 Thlr. (die ande
re Hälfte des gedachten Hauses war bereits Eigenthum der Stadt-Commune), —
sie trat auch dem Vorschlage des Magistrats bei, in diesem Gebäude ein
städtisches Waisenhaus zu errichten und denselben unter der Aufsicht eines
geeigneten Waisenvaters alle diejenigen verwaisten Kinder unterzubringen
welche bisher auf Kosten der Stadt-Commune bei verschiedenen Personen in
Pflege und Erziehung gegeben sind.

Natibor, 23. März. [Wahrscheinlich Verbrechen.] Der hiesige Anzeiger meldet: In der Vorstadt Altendorf wurde gestern Abend die beim Bäckermeister Thiel dienende 17jährige Magd Marie Ritschel, aus Gammariesigen Kreises gebürtig, von dem in demselben Hause wohnenden Fleischer gesellen Hawlikli auf ihrer Lagersättte in unsittlicher Absicht überfallen. Das Mädchen soll, als sie um Hilfe gerufen hat, von dem Scheusal gewürgt worden sein. Dennoch war ihr Hilferuf von der Frau des Hauses gehört worden. Der Verbrecher ergriff bei deren Herannahen die Flucht, das Mädchen hatte aber noch so viel Sprache, um den Namen des ihr bekannten Fleischergesellen nennen zu können. Nachdem ihr der nötige Beistand geleistet worden, hat sie sich nach und nach erholt; heute Morgen indeß ist jüdische Leiche in ihrem Bettie gefunden worden. Die Thür der Schlaframmer war von innwendig verschlossen, und mußte heute früh, als der Wederuf der Frau Th. ungehört blieb, erbrochen werden. — Ein Act gemeinster Roheit ist am Mittwoch Abend an einem jungen Manne verübt worden. Ohne jede Veranlassung stürzten 6—8 Kerle auf denselben, und brachten ihm erhebliche Stich- und Schnittwunden am Kopfe und an den Händen bei. Letztere sind vollständig zerfleischt worden. Das große Gedränge verhinderte die Festnahme dieser Kannibalen. — Während der gestrigen Illumination ist auf der Neustadtstraße in die Wohnung des Conditors S. geschossen worden. Das Geschöß wurde im Zimmer vorgesundet. Ein beabichtigtes Attentat liegt wohl nicht vor, vielmehr wohl blos Unzug, wie ihn in anderer Weise auch vorgestern Abend nichts würdige Buben verübt.

Handel, Industrie &c.

Berlin, 23. März. Politische Bedenken gaben auch der heutigen Börse eine mattre Färbung und in Abetracht des bevorstehenden Monatswechsels blieben auch die Umsätze sehr beschränkt. Die aus Paris heute gemeldeten Rückgänge von Oesterl. Goldrente und Franzosen wirkten auch auf hier. Wien war auf Steigerung der Gold-Baluta bestimmt, unser Platz aber brachte sein Missbehagen hauptsächlich in der Courtsbewegung der Oesterreichischen Credit-Actien aus. Die Speculation verhielt sich abwartend und vermied es, sich in neue Engagemens einzulassen. Auf dem Gebiete der Speculationswerthe fand der Verkehr eben nur noch in mancherlei Transaktionen, die sich auf die Regulirung bezogen, einige Nahrung. Was die Ultimo-Liquidation selbst anbelangt, so muß hervorgehoben werden, daß diesmal von keiner Seite, weder von der Haussse noch von der Baisse, ein reger Eifer an den Tag gelegt wird, dieselbe zu beschleunigen. In beiden Lagern scheint man abwarten zu wollen, daß der Gegner sich zuerst demaskiere. Wir glauben hierin ein Anzeichen sehen zu dürfen, daß das schwedende Engagement nach beiden Richtungen ziemlich gleich vertheilt ist, uns sprechen die im Verhältniß zu den Depotsätzen der vergangenen Monate sehr milden Depots, die übertrieben die Voraussetzung einer

werden, erkennen lassen, für diese Annahme. — Es berechnete sich heute Depot für Credit 1,80 bis 1,70 M., Lombarden 1 M., Franzosen 0,95—0,90 M., Reichsbank $\frac{1}{4}$ % Br., $\frac{1}{4}$ % Gd., Disc.-Comm. $\frac{1}{3}$ — $\frac{1}{4}$ %, Laurahütte $\frac{1}{4}$ %, Italiener 0,35 %, Döfterr. Goldrente 0,25 %, do. Silberrente 0,10 %, do. Papierrente 0,30 %, 5% Russen $\frac{1}{2}$ %, Köln-Mindener, Rheinische und Bergische je $\frac{1}{2}$ %. Die österreichischen Nebenbahnen erwiesen sich im Allgemeinen trotz sehr geringen Verkehres als fest. Galizier waren indeß auf die Nachricht, daß die Verbindung mit dem russischen Bahnhause in Folge eines Brückeneinsturzes gestört sei, etwas matter. Die localen Speculationsseffekte verhielten sich stell und blieben fast unverändert auf gestrigem Corrsstände. Dortmund ließen etwas nach. Disconto-Commandit 104,75, ult. 104,75. Laurahütte 66,30, ult. 66,00—66,10—66. Sehr schwach war die Haltung der auswärtigen Staatsanleihen und erfuhrn die Notirungen trotz des ungemein stillen Geschäftes fast sämmtlich Herabsezung. Von russischen Wertpapieren machten in dieser Beziehung nur Brämen-

gen. Von russischen Wertpapieren machten in dieser Beziehung nur Prämien-Anleihen eine Ausnahme. 5% Russ. Anl. per ult. 86—86,25—86. Preußische und andere deutsche Staatspapiere unbeliebt und wenig verändert. Ein Gleichtes ist von den Eisenbahn-Prioritäten zu berichten. Auf dem Eisenbahngütermarkt walzte die lustlose Stimmung vor, die rheinisch-westfälischen Speculations-Devisen blieben auf ihrem bisherigen Notierungen fast unverändert. Halberstädter trugen bei sehr stillem Geschäft eine feste Haltung. Thüringische Eisenbahn in allen Emissionen begehr und steigend, Amsterdam-Rotterdam belebt, Tamines-Landau gingen in Posten um, Berlin-Dresdener, Ostpr. Südbahn und Niederbahn schwächer, Halle-Sorau St.-Prior.-Actien matt und niedriger. Bantactien ruhig aber fest. Braunschweig. Hypothek höher. Hübnner Hypoth. ging ebenstark zu erhöhtem Course rege um. Berliner Cassenverein steigend. Deutsche B. zog etwas an. Spielhagen besser. Centralbank für Industrie behauptete sich auf bisherigem Niveau. Preuß. Bodencredit trug eine gedrückte Haltung. Sachsische B. matter. Hofstod Vereinsbank weichend. Industriepapiere nicht unbeliebt. Große Pferdebahn anziehend. Continental-Pferdebahn in lebhaftem Verkehr bei steigender Notiz. Berliner Holzcomptoir fest und höher. Viehhof ließ im Course nach. Oberschles. Eisenbahnbedarf sehr fest. Dessauer Gas ließ etwas nach. Charlottenburger Bauberein kam höher zur Notiz. Westfäl. Drahtindustrie anziehend. Victoriahütte belebt und steigend. Arenberger, Bochumer A. höher. König Wilhelm ging sehr lebhaft und in steigender Tendenz um. Pluto besser; ebenso Köln. Bergwerk. Märk.-Westfälisches Bergwerk matt. Centrum schwächer. Hibernia weichend.

Um 2½ Uhr: Matt. Credit 254,50, Lombarden 135, Franzosen 376, Reichsbank 159, Disconto-Commandit 104,50, Laurahütte 66, Türken 12,75, Italiener 73,50, Österreichische Goldrente 64, do. Silberrente 56, do. Papierrente 52,75, 5% Russen 86, Köln-Mindener 94,10, Rheinische 104, Bergische 75,60, Rumänen 13.

Berlin, 23. März. [Producten-Bericht.] Der Himmel ist leicht bewölkt, die Luft rauh. Der Verkehr in Roggen war auch heute sehr beschränkt. Die Terminpreise blieben ohne Änderung, die Haltung ist lediglich fest. Waare wurde sehr schwach zugeführt und brachte gute Preise; die Nachfrage bleibt theilweise unbefriedigt. — Roggennmehl etwas höher. — Weizen in fester Haltung und ansfänglich auch etwas besser bezahlt, schloß ruhiger. — Hafer loco gut preishaltend. Termine liefern sich ein Wenig höher verwerthen; Angebot machte sich knapp. — Rübbel fest. Nahe Lieferung wird bevorzugt und besserte sich mehr als Herbst. — Petroleum etwas höher. — Für Spiritus gab es heute wenig Verkäufer, so daß mäßiger Begehr die Preise zu steigern vermochte.

Weizen loco 195—225 Mtar pro 1000 kilo nach Qualität gepröft, weißer seiner polnischer — M. ab Bahn bez., per April—Mai 221—222—221½ M. bez., per Mai—Juni 223—223½—223 M. bez., per Juni—Juli 224½ bis 225—224½ M. bez., per Juli—August 222—221½ M. bez., per Septbr.—October 215 M. bez. — Gef. — Cir. Ründigungspreis — M. — Roggen loco 153 bis 184 M. pro 1000 kilo nach Qualität gefordert, russischer 162—163 M. ab Boden bez., neuer russischer 153—167 M. bez., polnischer — Markt bez., inländ. 176—183 Mark bezahlt, defekter inländ. — M. ab Bahn bez., per März 163 M. bez., per März—April 163 M. bez., per Frühjahr 163 bis 162½ Mark bez., per Mai—Juni 160—159½ Mark bez., per Juni—Juli 159½—159 M. bez., per Juli—August — M. bez. Gefündigt — Centner Ründigungspreis — M. — Gerste loco 115—183 M. nach Qualität gefordert. — Hafer loco 120—165 M. pro 1000 kilo nach Qualität gefordert, ost- und westpreußischer 140—153 M. bez., russischer 128—145 Mark bez., pommerscher 158—160 Mark bez., schles. 158—160 Mark bez., galizischer — Markt bez., böhmischer 158—160 M. bez., ungarischer 138—140 M. bez., defekter russischer — Markt ab Bahn bez., per Frühjahr 149½—150 M. bez., per Mai—Juni 151½ M. bez., per Juni—Juli 153 Mark bez., per Juli—August — M. bez. Gefündigt — Cir. Ründigungspreis — M. — Erbsen: Kochwaare 151—186 Mark, Futterwaare 135—150 M. — Weizenmehl per 100 Kilo Br. unverst. incl. Sad Nr. 0: 29—27 M., Nr. 0 und 1: 27,00—26,50 M. bez. — Roggenmehl pr. 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sad Nr. 0: 26—24 M., Nr. 0 und 1: 23,50—22,50 M. bez. — Roggenmehl pr. 100 Kilo Br. Nr. 0 und 1: incl. Sad pr. März 22,75—80 M. bez., pr. März—April 22,75—80 M. bez., per April—Mai 22,75—80 M. bez., per Mai—Juni 22,75—80 M. bez., per Juni—Juli 22,75—80 M. bez., per Juli—Aug. 22,75—80 M. bez. Gefündigt — Centner. Ründigungspreis — M. — Delfsaaten: Raps 330—360 M. bez. — Rübsen 325—355 Mark bez. — Rüböl pro 100 Kilo loco ohne Fäß 65 M. bez., mit Fäß — M. bez., per März 66,7—67—66,6—67 M. bez., per März—April 66,7—67—66,5—67 M. bez., per April—Mai 66,7 bis 67—66,5—68 M. bez., per Mai—Juni 66,7—67—66,5—67 M. bez., per Juni—Juli 66,9—67—66,9 M. bez., per September—October 66,4—6—5 M. bez., per October—November — M. bez. Gef. — Cir. Ründigungspreis — Mark. — Leinöl loco — M. bez. — Petroleum loco per 100 Kilo incl. Fäß 34 M. bez., per März 29,7—9 M. bez., per März—April 28,5—6 M. bez., per April — M. bez., per April—Mai 28,5—6 M. bez., per Mai—Juni — M. Go., per September—October — M. bez. Gefündigt — Bar. Ründigungspreis — Markt.

Spiritus loco „ohne Fäß“ 53 Mark bez., pr. März 53,6—8 M. bez., per April-Mai 54,3—5 M. bez., vor Mai-Juni 54,7—55 M. bez., per Juni-Juli 55,7—56 M. bez., per Juli-August 56,7—57 M. bez., per August-September 57,3—5 M. bez. Gefündigt — Liter. Kündigungsspreis — M.

Görlitz, 22. März. [Getreidemarktbericht von Max Steinitz.] Kaiserwetter. Temperatur angenehm. Der Geburtstag unseres Kaisers und die damit verbundene Parade legten unser Markt-Geschäft vollständig lahm. Das Wenige, worin gehandelt wurde, war guter, trockener Roggen, seine Weizen- und Gerstensorten. Hafer blieb ganz vernachlässigt. Alle anderen Arten sind nominell abgeblieben.

anderen Artikel sind nominell geblieben.
 Bezahlte wurde per 170 Pfds. Brutto: Weißweizen 6½—1½ Thlr. = pro Wispel von 2000 Pfds. Netto 81½—77½ Thlr., Gelbweizen 6½—6¾ Thlr. = pro Wispel 77½—74½ Thlr. Roggen prima 5½—5½ Thlr., galizischer 4½—¾ Thlr. = pro Wispel 65½—56½ Thlr. Gerste pro 150 Pfund Brutto 4½ Thlr., secunda 4 Thlr. bez. = pro Wispel 58½ bis 54½ Thaler. — Hafer pro 100 Pfds. Netto 2½—1½ Thlr. bez. u. Brutto = pro Wispel 51½—50 Thlr. Erbsen pro 180 Pfds. Brutto 5½—4½ Thlr. bez. = pro Wispel 57—53 Thlr. Wicken pro 180 Pfds. Brutto 4½ Thlr. Br. = pro Wispel 52 Thlr. Br. Lupinen gelb pro 180 Pfds. Brutto 3½ Thlr. Gr. = pro Wispel 40½ Thlr. Mais 67½ Sgr. bez. u. Gr. — Rapsfrüchten 79 Sgr. Br. pr. Ctr. — Roggenkleie 1½ Thlr. pr. Ctr. — Weizenkleie 1½ Thlr. bez. pr. Ctr. — Rottblee pr. Ctr. 23—26 Thlr. bez.

* **Schweidnitz**, 23. März. [Productenmarkt.] Dre Geschäftsvorlehr am heutigen Getreidemarkt war unbedeutend, bei geringen Zufuhren vorwöchentliche Preise ohne Aenderung. Man zahlte für Weißweizen 18,40 bis 22,80 M., Gelbweizen 17,80 bis 21,30 M., Roggen 16,40—18,80 M., Gerste 14,30—15,75 M., Hafer 15,00—15,80 M., Alles per 100 Kilo Netto.

[Patente.] Braunschweig, 10. März. Julius Höck u. Co., Wien, Heißluftmaschine gen. Spar-Motor, auf fünf Jahre.

Sachsen-Weimar, 14. Februar. Kleinau und Comp., Hamburg, Sicherheitsschloß, auf 5 Jahre. — 21. Februar, Heinrich Pollack, Ratibor, Brems-einrichtung an Nähmaschinenschiffen, auf 5 Jahre. — 28. Februar, Dr. Harald Thaulow, Christiania, Darstellung von Leim und Gelatine aus dem sogenannten Haartheer, auf 5 Jahre; Heinrich Vertrams, Kaltenherberg, Knieblechröhren und Maschine zu deren Herstellung, bis 31. Januar 1882 verlängert. — 7. März, Carl Creuzburg, Ruhla, Tabakspfeife, genannt Hinterlader auf 5 Jahre.
Lippe. 9. März: Carl Rob. Wedelin, Gothenburg, Controlapparat für Branntweinbrennereien, auf 5 Jahre.
Sachsen-Altenburg. 10. März: Heinrich Vertrams, Kaltenherberg bei Burscheid, Kreis Solingen, Knieblechröhren, Ofenröhrenellenbogen und

g erforderliche Maschine, b

Concurs-Öffnungen.
Ueber das Vermögen des Posamentierwarenhändlers Naumann Flater,
in Firma: L. N. Flater in Berlin. Zahlungseinstellung: 20. October v. J.
Einzelmeister Wermaster. Naumann Werner. Erster Termin: 3. April. —

Über das Vermögen des Fabrikbesitzers Adolph Stahn zu Fürstenberg a. O. Zahlungseinstellung: 17. März. Einweiliger Verwalter: Kaußmann Fink. Erster Termin: 31. März.

Berliner Börse vom 23. März 1877.

Fonds- und Geld-Courses.

	Wechsel-Course.
Gesellschafts-Anleihe	4% 104,10 bz
do. do. 1876	95,69 bz
Staats-Anleihe	4% 95,69 bz
Staats-Schuldscheine	3% 92,60 bz
Präi.-Anleihe v. 1855	3% 145,20 bz
Berliner Stadt-Oblig.	4% 102,40 bz
do. Pommersche	4% 101,80 bz
do. do.	82,70 bz
do. Lndsch.-Ord.	4% 94,10 bz
do. do.	101,75 G
	Eisenbahn-Stamm-Aktionen.
Aachen-Maastricht	Divid. pro 1875 1876 ZL
Berg.-Märkische	4 21,95 B
Berlin-Anhalt	8 75,70 bz
Berlin-Dresden	8 95,15 bz
Berlin-Görlitz	2 20,25 bzG
Berlin-Hamburg	10 17,80 bz
Berl. Nordbahn	4 163,75 bz
Berl.-Potsd.-Magdeburg	4 77,60 bz
Berlin-Stettin	6/4 113,50 etbzG
Böhni. Westbahn	5 70,75 bz
Breslau-Freib.	5 67,90 bzG
Cöln-Minden	4 94,25 bz
do. Lit. B.	5 —
Ouxhaven-Eisenb.	6 6 bzG
Dux-Bodenbach	6 88,20-10 bz
Gal. Carl-Ludw.-B.	6 14,50 bz
Halle-Sorau-Gub.	6 14,00 bzG
Hannover-Altenb.	6 36,30 bzB
Kaschau-Oderberg	4 45,30 bzG
Ludwigs.-Borb.	9 183,25 bzB
Märk.-Posener	0 18,10 bzG
Magdeb.-Halberst.	0 97,50 bzG
Magdeb.-Leipzig	4 —
do. Lit. B.	4 —
Mainz-Ludwigh.	6 95,90 bz
Niederschl.-Mark.	4 26,20 bz
Oberschl.-A.C.D.E.	10/4 121,75 bz
do. B.	3 116,10 etbzG
Oesterl. Fr. St. P.	5 317,50-57
Oest. Nordwestb.	5 189,00 bz
Oest. Süd(Lomb.)	0 125,50-33
Ostpreuss. Südb.	0 24 22 bz
Rechte-O.-U.-Bahn	4 92,25 bz
Reichenberg-Pard.	4 46,10 bz
Rheinbahn	8 104,00 bz
do. Lit. B. (4% gar)	4 22,82 bz
Rhein-Nahe-Bahn	0 16,60 bzG
Rumän. Eisenbahn	2 13,00 bz
Schweiz Westbahn	0 21,50 bz
Stargard.-Posener	4 107,70 bzG
Thüringer-Lit.	8 18,50 bz
Warschau-Wien	7/2 181,00 G

Hypotheken-Certificats.

Krupp.-Pf. d.P. Hyp.	4% 104,50 bz
Urbk. Pf. d.P. Hyp.	4% 99,25 G
do. do.	5 191 bzG
Deutsche Hyp.-B.-Pf. d.	4% 95,75 bzG
do. do.	5 103 bz
Kündbr. Cent.-Bod.-Cr.	4% 100,60 G
Unikind.	do. (1872) 5 102,10 bzG
do. rückz. à 110 G	107,60 G
do. do.	5 99 bzG
Unk. Hdr.-Pf. d.Crd.	5 —
do. III. Em. do.	5 103 bzG
Magnolcons. 16,26 bz	Oest. Bkn. 166,15 bz
Imperialis —	do. Silbergd. —
Dollars 4,105 G	Russ. Bkn. 251,60 bz

Ausländische Fonds.

Oest. Silber-R. (1/4,1/4,4%)	56,40 bz
do. do. 1/4,1/4,4%	56,33 bz
do. Goldrente	4 64,10 bzG
do. Papierrente	4 55 bzG
do. 54er Präm.-Anl.	99,90 bz
do. Credit-Loose	307 bz
do. 64er Loose	254 bz
do. do. 1868	152,50 bz
do. Bod.-Cred.-Pfibr.	89,20 bzG
do. Cent.-Bod.-Cr.-Pfibr.	81,75 bz
do. Poln. Schatzk. Ob.	89,30 bz
Poin. Pfandr. III. Em.	71,70 bz
Poin. Liquid.-Pfandr.	62,75 bzB
Amerik. risiko p. 1881	105,10 G
do. do.	100,70 bz
do. 5% Anleihe	133,30 bz
Fransösische Rente	—
Ital. neue 5% Anleihe	74,10 bz
Ital. Tabak-Oblig.	103,10 bzG
Baab-Grazer 100 Thlr.L.	69 bz
Ruman. Anleihe	87,10 bz
Türkische Anleihe	12,75 bzG
Ung. 5% St. Eisenb.-Anl.	93,90 bz
Schwedische 10 Thlr.-Loose	—
Finnische 10 Thlr.-Loose	39 bz
Türkische Loose 25 bz	—

Eisenbahn-Prioritäts-Aktionen.

Geng.-Mark. Serie II.	4% 84,75 bzB
do. III. v. 9t. 3% 4/4	84,75 bzB
do. do. VI. 4/4	99,50 G
do. Hess. Nordbahn	5 103,23 bz
Berlin-Görlitz	—
do. Lit. C.	82,40 bz
Breslau-Freib. Lit.	4 96,50 G
do. do.	80,50 G
do. do.	96,50 G
do. do.	95 G
do. do.	4 95 G
do. do.	4 95 G
do. do.	4 95 G
do. do.	4 92 G
do. do.	4 92 G
do. von 1876	100 G
Joh.-Mindens III. Lst. A.	99,75 G
do. do. IV.	93,60 bz
do. do. V.	—
Melle-Sorau-Gub.	5 —
Hannover-Altenbek.	4 95,50 G
Märkisch-Posen	—
W.M. Staatsb. I. Ser.	5 —
do. do. II. Ser.	95 G
do. do. III. Ser.	—
Oberschles. A.	—
do. do.	3/4 —
do. G.	—
do. E.	—
do. F.	—
do. G.	—
do. H.	102,50 G
do. von 1869	102,90 bz
do. von 1873.	99 bz
do. von 1874.	99 bz
do. Bresl.-Neisse	98 G
do. Osel.-Oderb.	5 103,50 B
do. do.	52,90 bz
do. Stargard.-Posen	—
do. do. II. Em.	51 bz
do. do. III. Em.	47 —
do. Ndrach.-Zwgb.	5 103 G
Ostpreuss. Südbahn	5 101,20 bzG
Meckle.-Oder-Ufer-B.	5 95,10 bzG
Gehlow. Eisenbahn	4/2 99,30 G

Eisenbahn-Prioritäts-Aktionen.

Geng.-Mark. Serie II.	4% 84,75 bzB
do. III. v. 9t. 3% 4/4	84,75 bzB
do. do. VI. 4/4	99,50 G
do. Hess. Nordbahn	5 103,23 bz
Berlin-Görlitz	—
do. Lit. C.	82,40 bz
Breslau-Freib. Lit.	4 96,50 G
do. do.	80,50 G
do. do.	96,50 G
do. do.	95 G
do. do.	4 95 G
do. do.	4 95 G
do. do.	4 95 G
do. do.	4 92 G
do. do.	4 92 G
do. von 1876	100 G
Joh.-Mindens III. Lst. A.	99,75 G
do. do. IV.	93,60 bz
do. do. V.	—
Melle-Sorau-Gub.	5 —
Hannover-Altenbek.	4 95,50 G
Märkisch-Posen	—
W.M. Staatsb. I. Ser.	5 —
do. do. II. Ser.	95 G
do. do. III. Ser.	—
Oberschles. A.	—
do. do.	3/4 —
do. G.	—
do. E.	—
do. F.	—
do. G.	—
do. H.	102,50 G
do. von 1869	102,90 bz
do. von 1873.	99 bz
do. von 1874.	99 bz
do. Bresl.-Neisse	98 G
do. Osel.-Oderb.	5 103,50 B
do. do.	52,90 bz
do. Stargard.-Posen	—
do. do. II. Em.	51 bz
do. do. III. Em.	47 —
do. Ndrach.-Zwgb.	5 103 G
Ostpreuss. Südbahn	5 101,20 bzG
Meckle.-Oder-Ufer-B.	5 95,10 bzG
Gehlow. Eisenbahn	4/2 99,30 G

In Liquidation.

Berliner Bank	fr. 88,50 G
do. do.	fr. 64,23 B
Berl. Prod.-Makl.	fr. 57,50 G
Berl. Wechsler-B.	fr. 56 G
Centralb. f. Genos.	fr. 96,25 G
Deutsche Unionsb.	fr. 99,50 bz
Hannov. Disc.-Bk.	fr. 98,50 G
do. do.	fr. 104,75 bz
Genossensch.-Bank	fr. 92,75 G
Gwb. Schuster u. C.	fr. 92,60 G
Goth. Gründereb.	fr. 3,60 G
Hamb. Vereins-B.	fr. 103,00 B
Hannov. Bank	fr. 119,00 B
Hannov. Bank	fr. 102,10 bzG
Königl. Verb.-Bank	fr. 84,25 G
Ldnw.-B. Klveckl.	fr. 65 G
Leipz. Cred.-Aust.	fr. 119,00 bzG
Luxemburg. Bank	fr. 99,00 bz
Magdeburger do.	fr. 127,50 B
Meiningen do.	fr. 77,25 G
Moldauer Lda.-Bk.	fr. 14,00 G
Nordd. Grunden-B.	fr. 129,50 bz
Oberschl.-B.	fr. 95,25 bz
Oest. Cred.-Action	fr. 26,50-57,50
Oest. Cred.-Action	fr. 101,50 G
Ponser Provin.-Bank	fr. 99,80 bzB
Pr. Bod.-Cr.-Act.-R.	fr. 117,40 bzB
Pr. Cent.-Bod.-Crd.	fr. 111,60 bz
Sachs. Cred.-Bank	fr. 98,60 G
Schl.-B. Vorw.-Akt.	fr. 88,50 bz
Schl.-B. Vorw.-Akt.	fr. voll 79,25 bz
Schl. Vereinsbank	fr. 65,2